

WA	max. 2 Wo
0,4	
Th = 4,5 m Fh = 8,5 m	SD, PD DN 30° - 40°

WA	max. 2 Wo
0,4	
Th = 4,5 m Fh = 8,5 m	SD, PD DN 30° - 40°



WA	max. 2 Wo
0,3	
Th = 4,5 m Fh = 8,5 m	SD DN 30° - 40°

WA	max. 2 Wo
0,4	
Th = 5,2 m Fh = 8,5 m	SD DN 25° - 40°

WA	max. 2 Wo
0,4	
Th = 4,5 m Fh = 8,5 m	SD, PD DN 30° - 40°

WA	max. 2 Wo
0,4	
Th = 4,5 m Fh = 8,7 m	SD DN 30° - 50°

Stand der Erhebung aus dem Liegenschaftskataster: Januar 2004

## Planzeichenerklärung

§ 2 (4) Planzeichenverordnung

### Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

**WA** allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

### Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl  
z.B. TH = 4,0 m Traufhöhe, maximal  
z.B. FH = 8,5 m Firsthöhe, maximal  
z.B. Bh = 411,5 m Bezugshöhe über NN (§ 9 (2) BauGB)

### Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise : Nur Einzelhäuser sind zulässig.
- offene Bauweise : Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
- Hauptfirstrichtung
- Baugrenze

### Beschränkung der Zahl der Wohnungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

**max. 2 Wo** Es sind maximal 2 Wohnungen pro Gebäude zulässig.

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier : verkehrsberuhigter Bereich, Zone 30
- Öffentliche Parkierungsfläche
- Gehwegflächen

### Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Grünflächen hier : Verkehrsgrün

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Pflanzgebot für Einzelbäume (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
- Erhaltungsgebot für Einzelbäume (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

### Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Bezugshöhen
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- geplante Grundstücksgrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone



## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... vom ..... veröffentlicht.

### Bürgerbeteiligung, 1. Stufe

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat in der Zeit vom 29.01.2004 bis 13.02.2004 stattgefunden.

### Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. April 2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 13. April 2004 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... vom ..... veröffentlicht.

### Bürgerbeteiligung, 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

### Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... vom ..... veröffentlicht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 (3) in Kraft.

Dürnau, den .....

(Bürgermeister Buchmaier)

Landkreis Göppingen  
Gemeinde Dürnau

## Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße"

Maßstab 1:500

Entwurf

Zell unter Aichelberg, den 13. April 2004  
ergänzt am 12. Juli 2004

Planverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Metzger  
-Freier Stadtplaner-  
Waldheimer Straße 34, 73119 Zell unter Aichelberg  
T 07164/9441-370, F 07164/9441-379